

Datenschutzordnung des Karneval-Club-Dillheim e. V.



Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Mit der Beitrittserklärung willigt das Mitglied ebenfalls in die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos und Videos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) ein. Das Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

An dieser Stelle möchten wir als KCD deutlich machen, dass für uns auch abseits jeglicher gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zum Datenschutz der verantwortungsbewusste Umgang mit den Daten unserer Mitglieder eine hohe Bedeutung hat und als Bestandteil eines wertschätzenden Umgangs im Verein selbstverständlich ist.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- *Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- *Ehe- / Lebenspartner
(nur notwendig für ermäßigten Mitgliedsbeitrag)

Hierbei ist die Angabe der mit einem * gekennzeichneten Daten freiwillig. Mit ihrer Angabe willigt das Mitglied in deren Erhebung und Verarbeitung ein. Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.



Die personenbezogenen Daten werden in einem durch Mitglieder des Vereinsvorstands verwalteten EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden nach Jahresende alle nicht mehr benötigten Daten gelöscht. Ausgenommen hiervon sind:

- Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.
- Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die im Rahmen der Pressearbeit auf der Vereinshomepage veröffentlicht wurden, werden nach spätestens fünf Kalenderjahren gelöscht.

Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied der Verbände Interessengemeinschaft Mittelrheinischer Karneval e. V. (IGMK) und Bund Deutscher Karneval e. V. (BDK) kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an die Verbände übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung der Verbände oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu Lehrgängen der Verbände oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail, Telefon
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen der Verbände oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail, Telefon

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt elektronisch in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren oder per Post.

Übermittlung von Daten für Fördermaßnahmen

Für Fördermaßnahmen seitens der Gemeinde ist der Verein ggf. verpflichtet, personenbezogene Daten seiner Mitglieder an die Gemeindeverwaltung zu melden. Übermittelt werden dabei:

- Name
- Alter
- Anschrift
- Mitgliedsnummer



Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder, Funktionsträger) werden ggf. weitere Daten übermittelt:

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Funktionen im Verein

Pressearbeit

Der Verein veröffentlicht im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit in der Tagespresse, auf der Vereinshomepage, in sozialen Medien sowie in der Narrenfibel unter anderem Informationen (vorwiegend Bilder und Videos) zu öffentlichen Veranstaltungen des Vereins (z. B. Kampagneneröffnung, Prunksitzung), vereinsinternen Veranstaltungen (z. B. Vereinsausflüge) sowie zu den vereinsinternen Gruppen (z. B. Garde, Elferrat, Männerballett).

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage und den Social Media Kanälen des Vereins entfernt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, so händigt der Vorstand die Liste nur unter der Maßgabe aus, dass das Mitglied diese nicht zu anderen Zwecken verwenden darf.

Rechte der Mitglieder

Gemäß EU-DSGVO hat jedes Mitglied folgende Rechte:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Datenlöschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Das Mitglied kann seine Rechte jederzeit schriftlich gegenüber dem Vereinsvorstand geltend machen. Die Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle im Verein für Datenschutzangelegenheiten kann der Datenschutzordnung entnommen werden.

Verantwortliche Stelle im Verein für Datenschutzangelegenheiten

Karneval-Club-Dillheim e. V.
Hessenring 1
35630 Ehringshausen
Email: michael.tapp@gmx.de
Tel. 06443 5417



Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht die Aufsichtsbehörde des Landes Hessen zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde>

eingereicht werden.